

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz

33. Sitzung
17. Januar 2024

Beginn: 14.05 Uhr
Schluss: 16.05 Uhr
Vorsitz: Sven Rissmann (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Marc Vallendar (AfD) stellt die Frage:

Wie stellt sich der aktuelle Stand des Umzugs des Verwaltungsgerichts Berlin aus der Kirchstraße in das Kathreinerhaus dar?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) führt aus, der Umzug des Verwaltungsgerichts in das Kathreiner-Haus beschäftige nicht nur ihre Verwaltung, sondern insbesondere auch die BIM sowie die Denkmalschutzbehörde in Berlin. Nach anfänglichen Schwierigkeiten sei ein kontinuierlicher Abstimmungsprozess etabliert worden; es gebe regelmäßige Gespräche zwischen dem Planer und der BIM sowie den Denkmalschutzbehörden, um den denkmalschutzrechtlichen Aspekten Rechnung zu tragen. In den letzten Wochen hätten viele Fragen geklärt und Lösungen für unterschiedliche Aspekte gefunden werden können. So gebe es nun Lösungen für die unterschiedlichen Raumstrukturen und die Frage der Unterbringung und Anordnung von Verhandlungssälen, aber auch für die Gestaltung der Zugangsbereiche. Mit den Denkmalschutzbehörden sei Einigung dahin gehend erzielt worden, dass die anstehenden umfangreichen Abbrucharbeiten im Untergeschoss des Gebäudes bereits vor Erteilung des Bauantragsverfahrens aufgenommen werden könnten, um Zeit zu gewinnen. Die erforderliche

Genehmigung sei zwischenzeitlich erteilt worden. Für die Abbrucharbeiten liefen aktuell die Baustelleneinrichtungen sowie die Vergabe der entsprechenden Leistungen. Parallel dazu liefen die weiteren Abstimmungsprozesse mit den Denkmalschutzbehörden zu den offenen Fragen. Sie werde am Rande der morgigen Plenarsitzung mit Senator Gaebler auch noch einmal das Gespräch für einige Fragestellungen suchen.

Marc Vallendar (AfD) erinnert daran, dass der damalige Justizsenator Berendt vor sechs Jahren mit einer Planungs- und Umbauzeit von mindestens drei Jahren gerechnet habe. Mit welcher Planungs- und Umbauzeit werde ich jetzt gerechnet?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) antwortet, dass nach derzeitigem Stand von etwa vier Jahren für die bauliche Umsetzung und Herrichtung des Gebäudes ausgegangen werde.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) stellt die Frage:

Welche Erkenntnis hat dazu geführt, die im Juli 2023 geschaffenen fünf neuen Abteilungen für beschleunigte Verfahren in Strafsachen am Amtsgericht Tiergarten zum Jahreswechsel wieder aufzulösen?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) trägt vor, das Präsidium des Amtsgerichts Tiergarten habe im Juni 2023 fünf Abteilungen geschaffen mit Spezialzuständigkeiten für beschleunigte Verfahren in Strafsachen. Diese fünf Abteilungen, von denen jedoch nur zwei Abteilung tatsächlich besetzt gewesen seien, seien mit Wirkung zum 31. Dezember 2023 aufgelöst worden. Es habe sich herausgestellt, dass eine Entscheidung im beschleunigten Verfahren in vielen Verfahren eben nicht getroffen werden können, weil die Beweislage nach Auffassung der Richterinnen und Richter in den beschleunigten Verfahren nicht derart klar gewesen sei; eine weitere Beweisaufnahme sei erforderlich geworden. Insofern hätten diese Verfahren aus den Abteilungen wieder herausgelöst und an andere Abteilungen abgegeben werden müssen, sodass sich erneut ein weiterer Richter bzw. eine Richterin mit dem Sachverhalt habe befassen müssen. Dieser zusätzliche Mehraufwand sei unnötig. Insofern habe das Amtsgericht Tiergarten den Geschäftsverteilungsplan am 18. Dezember entsprechend abgeändert. Alle Verfahren in den beschleunigten Verfahren würden in den Taunuskreis gegeben. Die für ein beschleunigtes Verfahren geeignete Sachverhalte würden auch im beschleunigten Verfahren abgehandelt. Die nicht geeigneten Verfahren verblieben in der Abteilung. Mit dieser Verfahrensweise werde auch Schwankungen bei den Eingangszahlen besser begegnet.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) bemerkt, viele der beschleunigten Verfahren hätten die Klimaaktivisten betroffen, die eben nicht mit einer einfachen Sach- und Beweislage einhergegangen seien. Warum seien überhaupt die fünf Abteilung eingerichtet worden?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) erwidert, die Entscheidung habe das Präsidium des Amtsgerichts Tiergarten getroffen. Die Entscheidung, diese fünf Abteilung aufzulösen, sei ebenfalls eine Entscheidung des Präsidiums des Amtsgerichts Tiergarten in eigener Zuständigkeit und Verantwortung. Das Amtsgericht Tiergarten werde die rechtlichen Grundlagen bei der Einrichtung mitbedacht haben, sei aber nunmehr zu einem anderen Ergebnis gekommen.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) stellt die Frage:

Wie stellt sich der Sachstand der Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Berlin im Zusammenhang mit dem Weiterverkauf des Medikamentes Paxlovid durch Apotheken dar?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) teilt mit, im Zusammenhang mit dem Arzneimittel Paxlovid führe die Staatsanwaltschaft Berlin derzeit sechs Ermittlungsverfahren, die in einer auf Wirtschaftsstraftaten spezialisierten Abteilung der Staatsanwaltschaft Berlin geführt würden. Die sechs Verfahren beruhten auf Strafanzeigen des Bundesministeriums für Gesundheit. Nach einer Abfrage des Bundesministeriums hinsichtlich der Zahl der Abrufe des Arzneimittels durch Apotheken seien ungewöhnlich hohe Abrufe des Arzneimittels durch einige Apotheken festgestellt worden, was zu einer genauen Prüfung geführt habe. Es gehe um den Anfangsverdacht der Unterschlagung, des gewerbsmäßigen Betruges, der gewerbsmäßigen Untreue, aber auch der Abgabe ohne ärztliche Verordnung bzw. den Betrieb eines Großhandels ohne eine entsprechende Erlaubnis. In diesen sechs Ermittlungsverfahren seien von der Staatsanwaltschaft Berlin auch entsprechende Durchsuchungsbeschlüsse beantragt und vom Amtsgericht erlassen und im Sommer bzw. Herbst letzten Jahres vollstreckt worden. Die Auswertung der Asservate dauerten derzeit an.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) interessiert eine mögliche Schadens- bzw. Strafsumme.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) antwortet, zu der Schadenshöhe derzeit keine Angaben machen zu können, weil noch nicht alle Asservate ausgewertet worden seien

Jan Lehmann (SPD) stellt die Frage:

Wie beurteilt die Senatsverwaltung die vorläufige Bilanz der Silvesternacht 2023/2024?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) berichtet, der Einsatz zum Jahreswechsel sei im Vergleich zum Vorjahr durchaus ein großer Erfolg gewesen. Im Vorfeld der Silvesternacht habe es umfangreiche Abstimmungsgespräche zwischen der Polizei auf der einen Seite, aber auch der Justiz und insbesondere der Staatsanwaltschaft auf der anderen Seite gegeben. Es sei aber vor allem um die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Menschen gegangen, auch um das Gewaltmonopol des Staates sowie die Fürsorgepflicht, die der Staat gegenüber Menschen habe, die sich im Interesse des Landes tagtäglich einsetzten, Polizistinnen und Polizisten, Feuerwehrleuten, aber auch Bediensteten in der Justiz. Mit dem Konzept sei ein deutliches Signal gesetzt worden, dass der Rechtsstaat keine Angriffe auf Einsatzkräfte dulde, wehrhaft sei und zeige, dass er handlungsfähig sei und reagiere. An dieser Stelle danke sie allen Kolleginnen und Kollegen für das außergewöhnliche Engagement. Sie danke ausdrücklich den Leuten, die nicht nur an dem Abend im Einsatz gewesen seien, sondern auch denjenigen, die an der Vorbereitung des Einsatzes beteiligt gewesen seien, die sich konzeptionell eingebracht hätten. Bei der Staatsanwaltschaft und bei den Gerichten habe es schon im Vorfeld eine große Bereitschaft gegeben, sich freiwillig an dem Einsatz zu beteiligen. Es habe eine sehr geringe Anzahl Verletzter bei den Einsatzkräften, aber eine hohe Zahl an Festnahmen – 390 – gege-

ben. Entsprechende Verfahren – 720 – seien eingeleitet worden. Im Vorfeld sei gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft, den Gerichten und der Polizei ein Leitfaden für den Einsatz und für die einheitliche Bearbeitungsstruktur in der Nacht erstellt worden. Staatssekretär Feuerberg sei an dem Abend vor Ort gewesen, um sich einen eigenen Eindruck verschaffen zu können und habe fortlaufend informiert. Die einheitliche Bearbeitungsstruktur habe sich bewährt; sie werde evaluiert und auf den Prüfstand gestellt und werde bei ähnlichen Großlagen wieder angewendet werden können.

Jan Lehmann (SPD) fragt nach, ob sich die Einsatzpläne für Staatsanwaltschaft und Gerichte bewährt hätten.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) bestätigt dies. Der Plan sei aufgegangen. Die Staatsanwaltschaft und Gerichte seien personell gut besetzt gewesen. In der Silvesternacht seien von 18.00 Uhr bis 6.00 Uhr morgens zwei Staatsanwälte in der Polizeidirektion vor Ort gewesen, um Vorgänge zeitnah bewerten zu können. Weitere Staatsanwälte hätten sich in Rufbereitschaft befunden. Im Bereitschaftsgericht am Tempelhofer Damm seien sowohl am 31. Dezember, aber auch am 1. Januar Staatsanwälte als Reserve im Bereitschaftsdienst gewesen. Es seien auch Staatsanwälte dabei gewesen, die auf Straftaten mit Bezug auf den Nahostkonflikt spezialisiert seien, um auch da eine zügige Bearbeitung sicherzustellen. Darüber hinaus seien aber auch für reguläre Verfahren vor dem Bereitschaftsgericht Richter im Bereitschaftsdienst gewesen und noch weitere für Verfahren nach dem ASOG. Diese Bearbeitungsstruktur habe sich bewährt und werde auch künftig bei entsprechenden Großlagen angewandt.

Alexander Herrmann (CDU) stellt die Frage:

Wie ist der aktuelle Stand beim Betrieb des Funkzellenabfrage-Transparenz-Systems?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) erklärt, das Funkzellenabfrage-Transparenz-System habe sich in einem Probe-Echt-Betrieb vom 15. September 2021 bis zum 31. Dezember 2023 befunden. Das System habe registrierte Bürgerinnen und Bürger nach Abschluss eines Ermittlungsverfahrens mittels SMS-Benachrichtigung, sofern die Mobilfunknummer entsprechend im Zuge einer Funkzellenabfrage durch die Strafverfolgungsbehörden erfasst worden sei, zur Verfügung gestellt. Dieser Probe-Echt-Betrieb sei abgeschlossen und von ihrem Haus entsprechend evaluiert und bewertet worden. Die Evaluation der Erprobung habe gezeigt, dass das Projekt aus technisch-betrieblichen Gründen, insbesondere aus Gründen der Informationssicherheit, der Cybersicherheit, eben nicht weiter fortgeführt werden könne. Schon während des Probe-Echt-Betriebes sei festgestellt worden, dass das System eben nicht die erforderliche Verfügbarkeit durchgängig gewährleisten könne. Insofern sei die Systemeinstellung nur konsequent. Die Nutzung dieses Transparenz-Abfragesystems sowie eine Neuregistrierung sei nicht mehr möglich. Es sei mit relativ viel Aufwand in dem personell eng besetzten IT-Bereich verbunden gewesen. Sie danke den Kolleginnen und Kollegen in der Senatsverwaltung für die Mitwirkung und Beteiligung an diesem Probe-Echt-Betrieb.

Alexander Herrmann (CDU) möchte wissen, was mit den bislang gespeicherten Daten geschehe.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) führt aus, dies betreffe noch im System gespeicherte Rufnummern. Eine Weiterverarbeitung dieser gespeicherten Rufnummern erfolge nicht. Neben diesen Rufnummern seien keine weiteren Daten gespeichert. Um das Verfahren rechtsicher zu machen, sei vorsorglich die behördliche Datenschutzbeauftragte in das Verfahren einbezogen worden. Die in dem deaktivierten System gespeicherten Rufnummern würden unter Beteiligung der behördlichen Datenschutzbeauftragten gelöscht, sodass das Verfahren sauber zum Abschluss gebracht werden könne.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 1 der Tagesordnung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Verfahren gemäß § 44 Abs. 2 GO Abghs
**Beteiligung des Ausschusses an einem
verfassungsgerichtlichen Verfahren
gemäß § 44 Abs. 2 GO Abghs
hier: Normenkontrollverfahren vor dem
Bundesverfassungsgericht
– 2 BvL 5/18, 2 BvL 6/18, 2 BvL 7/18, 2 BvL 8/18,
2 BvL 9/18 –**

[0144](#)
Recht

Vorsitzender Sven Rissmann weist einleitend darauf hin, dass das Ausschussbüro die Unterlagen zu diesem verfassungsgerichtlichen Verfahren verschlossen und vertraulich am 9. Januar 2024 übermittelt habe. Inhalt des verfassungsgerichtlichen Verfahrens sei eine konkrete Normenkontrolle vor dem Bundesverfassungsgericht bezüglich der Beamtenbesoldung im Land Berlin. Dieser Vorgang sei auf der Homepage des Abgeordnetenhauses beim Rechtsausschuss öffentlich abrufbar. Die Präsidentin des Abgeordnetenhauses beabsichtige, in diesem Normenkontrollverfahren aus den in dem öffentlichen Vorgang dargelegten Gründen von einer eigenen Stellungnahme für das Abgeordnetenhaus abzusehen. Weitere Einzelheiten seien in dem öffentlichen Vorgang dargelegt.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) bittet, nach Vorliegen der Entscheidung den Rechtsausschuss zu informieren.

Der **Ausschuss** beschließt, dem mitgeteilten beabsichtigten Vorgehen der Präsidentin des Abgeordnetenhauses, in dem genannten Verfahren keine Stellungnahme abzugeben, zu folgen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Sachstand der Verfahren zum Subventionsbetrug
bei Corona-Hilfen**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

[0145](#)
Recht

Jan Lehmann (SPD) führt einleitend aus, es gehe hierbei um Millionenbeträge und Haftstrafen sogar im Ausland. Die letzte rbb-Umfrage unter den Landeskriminalämtern habe ergeben, dass Berlin der Hotspot der Coronabetrugsermittlungen in ganz Deutschland gewesen sei; es fänden immer noch Durchsuchungen statt. Letztlich seien mehr als 14 000 Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft anhängig, von denen mehr als 10 000 zum weiteren Verfahren an die Justiz übergeben worden seien. Er bitte, zum Sachstand Position zu beziehen.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) trägt vor, die Berliner Strafjustiz sehe sich seit Beginn der Coronapandemie mit einer erheblichen Anzahl von Betrugsverfahren im Zusammenhang mit Coronahilfen konfrontiert. Es gehe nicht nur um Strafverfahren wegen Subventionsbetrugs im Zusammenhang mit Coronahilfen, sondern auch um Strafverfahren im Zusammenhang mit Abrechnungsbetrug beispielsweise durch Coronatestzentren. Die Coronapandemie und die damit einhergehenden Auswirkungen auch auf die Berliner Wirtschaft habe das Land Berlin mit entsprechenden Coronahilfen für Unternehmen oder Soloselbstständige bzw. Angehörige freier Berufe durch schnelle, unbürokratische finanzielle Unterstützung abmildern wollen. Die zunächst gewährte Soforthilfe sei später abgelöst worden durch sogenannte Überbrückungshilfen des Bundes. Die schnelle und unbürokratische Lösung sei von einem kleinen Teil der Bevölkerung, Einzeltätern, aber auch bandenmäßig organisierten, teilweise sogar mit Finanzagenten arbeitenden Gruppierungen, missbraucht worden, um sich unberechtigt die entsprechenden Coronahilfen auszahlen zu lassen; sie hätten zum Teil unter Vorspiegelung von Notlagen unrechtmäßig Gelder eingenommen. Die entsprechenden Anzeigen seien entweder über Geldwäscheverdachtsanzeigen bekannt geworden, aber auch über Verdachtsmeldungen der zuständigen Investitionsbank Berlin im Rahmen des dortigen Clearings, aber auch durch Erkenntnisse aus anderen Strafverfahren, bei denen bestimmte Bezüge und Verbindungen festgestellt worden seien. Die Staatsanwaltschaft sei mit einer erheblichen Flut an Ermittlungsverfahren unterschiedlichen Konstellationen und unterschiedlichen Umfangs konfrontiert gewesen. Insofern seien auch die Ermittlungen ganz unterschiedlich abgelaufen. Hinzu kämen weitere Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Beantragung von Coronahilfen, für die beispielsweise die Generalstaatsanwaltschaft zuständig sei, weil beispielsweise ein Extremismusbezug gegeben gewesen sei.

Um der Flut und den unterschiedlichen Fallkonstellationen zu begegnen und eine fachlich konzentrierte, effektive Bearbeitung sicherzustellen, sei die Bearbeitung der Betrugsverfahren bei der Staatsanwaltschaft durch eine ausgewählte Gruppe von erfahrenen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten erfolgt, die ausschließlich mit der Bearbeitung der Coronabetrugsverfahren betraut worden seien. Sukzessive seien die Ermittlungsverfahren allein aufgrund der Menge durch weitere Dezernentinnen und Dezernenten der Staatsanwaltschaft geführt worden. Die Staatsanwaltschaft Berlin sowie die Strafgerichte hätten sich mit der rechtlichen Fragestellung auseinanderzusetzen, ob eine betrügerische Beantragung der Coronahilfen über die online eingestellten Antragsformulare der IBB die Voraussetzungen eines Subventionsbetruges nach § 264 Strafgesetzbuch erfülle; es komme auf subventionserhebliche Tatsachen an.

In einem Fall sei es um ein Einzelunternehmen gegangen, das bei der IBB online einen entsprechenden Antrag gestellt habe. Der Antragsteller habe bewusst wahrheitswidrig angegeben, dass der beantragte Zuschuss für die Sicherung seiner beruflichen Existenz erforderlich sei. Allerdings habe der Antragsteller gar kein Unternehmen, keine Betriebsstätte gehabt, sodass eine Existenzbedrohungen auch nicht erkennbar gewesen sei. Das Gericht habe dies als Subventionsbetrug anerkannt. Das Kammergericht habe dies anders gesehen. In dem Antrags-

formular der IBB seien keine für die Verwirklichung des Tatbestandes erforderliche subventionserhebliche Tatsachen anzugeben gewesen seien. Insofern habe über diese auch nicht hinwegtäuschen können; es scheide eine Strafbarkeit nach § 264 Strafgesetzbuch aus. Es komme lediglich eine Strafbarkeit nach § 263 bzw. § 263a Strafgesetzbuch infrage. Diese Rechtsprechung habe Auswirkung auf die Anklagepraxis der Staatsanwaltschaft gehabt; Prozesse hätten entsprechend angepasst werden müssen. Ein Großteil der Anklage habe nun nicht mehr den Vorwurf des Subventionsbetrugs, sondern den Vorwurf des Computerbetrugs nach § 263 a Strafgesetzbuch betragen.

In der Zeit zwischen dem 1. März 2020 und dem 10. Januar 2024 seien im Aktenverwaltungssystem der Staatsanwaltschaft insgesamt 9 742 Verfahren sowohl gegen Bekannt als auch gegen Unbekannt erfasst worden. Von diesen 9 742 Ermittlungsverfahren seien bisher insgesamt 4 498 Verfahren erledigt. Von diesen wiederum sei bei 1 124 Verfahren ein Antrag auf Erlass eines Strafbefehls gestellt. In 284 Fällen sei Anklage erhoben worden. 2 691 Verfahren seien mangels hinreichenden Tatverdachts oder wegen Vorliegens eines Verfahrenshindernisses nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt. Zu erwähnen seien die sogenannten Rückzahlerfälle, die die erhaltenen Gelder innerhalb kürzester Zeit wieder zurückgezahlt hätten. 393 seien aus Opportunitätsgründen nach § 153 und § 153 a sowie § 154 StPO eingestellt worden. In 2 338 habe es Verfahrensverbindungen gegeben, wenn die Verfahren den gleichen Beschuldigten betroffen hätten.

In Medienberichterstattungen sei von 4 080 klassischen Subventionsbetrugsverfahren im Zusammenhang mit Corona berichtet worden. Diese Zahl sei in Relation zu den oben genannten Ausführungen zu sehen und beziehe sich auf solche Ermittlungsverfahren, die im Zusammenhang mit Corona – nicht nur Subventionsbetrugsverfahren – zu verstehen seien. Eine explizite Statistik bezüglich Coronaverfahren werde nicht geführt.

Jan Lehmann (SPD) fragt nach, ob es etwa 5 Prozent der Fälle seien, die in ein Verfahren übergeleitet würden. Gebe es eine Perspektive, wie lange die etwa 30 Ermittler in der Ermittlungsgruppe Corona noch tätig seien? Werde die Gruppe reduziert bzw. aufgelöst? Wohin gingen die Mitarbeitenden? Gebe es eine Verpflichtung zur Berichterstattung an den Bund zum Abschluss der Coronabeihilfesituation, was welches Bundesland mit den Beihilfen getan habe?

Marc Vallendar (AfD) spricht an, vom Land Berlin seien insgesamt sieben Milliarden Euro ausgezahlt worden. Wie hoch sei die Schadenshöhe, das Gesamtvolumen, insgesamt von den jetzt festgestellten Fällen? Bei den Coronatestzentren habe es ebenfalls Abrechnungsbetrug gegeben. Wie sei dort die Überprüfung vorgenommen worden? Sei diese hauptsächlich über die IBB oder Anzeigen erfolgt? Habe der Senat selbst gehandelt, um eine nachträgliche Überprüfung herbeizuführen? Sei bei den vorliegenden bekannten Fällen und Verfahren die Berliner organisierte Kriminalität involviert, insbesondere das prominente Clannmilieu, oder spielten diese keine Rolle? Seien in bestimmten Bezirken Schwerpunkte mit vielen Fällen bzw. einem hohen Anteil zu verzeichnen? Nach Pressemitteilung habe es in Steglitz-Zehlendorf und Schöneberg sehr viele Durchsuchungen in dem Zusammenhang gegeben. Inwieweit seien Verfahren in Bezug auf die Coronasoforthilfeverfahren gegen Gastronomen eingeleitet worden? Wie hoch seien die Rückzahlungen, die von einzelnen Gastronomen noch zu leisten seien? Gebe es dort auch Betrugsverfahren?

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) trägt vor, es sei ein einmaliger und notwendiger Vorgang gewesen, den Bund und Länder seinerzeit angestrengt hätten, um in der Pandemie schnell und unbürokratisch zu helfen. Jetzt müssten nun Fälle herausgefunden werden, in denen Menschen mit krimineller und betrügerischer Energie versucht hätten, Hilfen in Anspruch zu nehmen, die ihnen sachlich nicht zugestanden hätten. Er habe im November 2022 nach dem damaligen Verfahrens- und Erledigungsstand gefragt. In der Nebenklasse Corona sei es zwar möglich, statistisch auszuwerten, wie viel Geld- und Freiheitsstrafen verhängt worden seien, es aber nicht differenziert auswertbar, wie hoch die Summe der von Gerichten verhängten Freiheitsstrafen, die Zahl der Tagessätze oder die Summe der Geldstrafen aussähen. Auch andere Differenzierungen zwischen Subventionsbetrug und Abrechnungsbetrug seien in der Verfahrenstiefe bei MESTA nicht leistbar. Wenn es keine Änderung gegeben habe, werde es dem Parlament schwer möglich sein, in dieser Detailtiefe Daten abzufragen. Er bitte um Informationen zu der Art und Weise der Zusammenarbeit insbesondere zwischen der IBB und der Senatswirtschaftsverwaltung mit den staatsanwaltschaftlichen Stellen. Mit dem Gesamtkomplex der Überprüfung der Coronawirtschaftshilfen seien ungefähr 120 Dienstkräfte befasst. Der Schluss- und Endabrechnungsprozess werde noch bis 2026 und 2027 andauern, weil es insgesamt 233 989 Verfahren gebe, von denen sei nur ein Bruchteil erledigt worden sei. Zum Stand 17. November sollten durch die IBB bzw. die Wirtschaftsverwaltung erst 61 Schlussbescheide herausgegangen sein. Wie laufe dies konkret ab? Werde gleich auch die Staatsanwaltschaft in Kenntnis gesetzt, wenn es bei der IBB durch die Prüfung bestimmte Auffälligkeiten gebe, oder laufe zunächst das IBB-interne Prüfverfahren, Prüfverfahren, ggf. Tiefenprüfungsverfahren, das Bescheid- bzw. ggf. das Widerspruchsverfahren ab?

Sebastian Scheel (LINKE) verdeutlicht, dass die damalige Situation eine außergewöhnliche Situation gewesen sei. Schnelle und unbürokratische Hilfe war vonnöten. Es habe durchaus eine heftige Auseinandersetzung auch mit der Bundesebene bezüglich der Verwendung der Hilfen gegeben. Im vergangenen Jahr habe es eine Berichterstattung in der „Tagesschau“ gegeben, in der Berlin zur Betrügerhauptstadt Deutschlands mit angeblich 13 000 Betrugsverfahren gemacht worden sei; Nordrhein-Westfalen habe vergleichbar nur 5 400 Fälle gehabt. Auch der ganze Komplex auch der öffentlichen Darstellung bedürfe einer weiteren auch Aufklärung. Wer habe auf wessen Veranlassung Ermittlungsverfahren angeschoben, welche Verfahrensschritte seien gefolgt? Welche Ergebnisse gebe es? Wenn jeder auch freiwillige Rückzahler unter Generalverdacht gestellt und mit Ermittlungsverfahren überzogen worden sei, sei dies zu weit gegangen. Sonderermittlungsgruppen zu gründen, um hier eine Kriminalitätshochburg zu produzieren, halte er für das Land Berlin für fahrlässig. Deswegen sei Aufklärung in dieser Frage oberstes Gebot.

Tonka Wojahn (GRÜNE) stellt eine Frage zu dem sogenannten Emix-Deal. Es habe sich um die teuersten Verträge des Bundesgesundheitsministeriums zur Maskenbestellung im Jahr 2020 gehandelt. Es habe sich um eine zusätzliche Bestellung durch den damaligen Gesundheitsminister Spahn gehandelt, obwohl bereits eine Beschaffung von Masken seitens des Gesundheitsministeriums in Höhe von 6,4 Milliarden Euro bestanden habe. Wie sei der aktuelle Stand?

Alexander Herrmann (CDU) wendet ein, die Diskussion solle sich auf das Thema beziehen und nicht alles umfassen, was in irgendeiner Form mit Corona zu tun habe. Die Ermittlungsverfahren für freiwillige Rückzahler seien unterschiedlich zu betrachten. Einige hätten sehr schnell bezahlt, bei anderen habe der Erkenntnisprozess etwas länger gedauert. Insofern sei es

richtig gewesen, dass die Berliner Justiz eine Überprüfung angekündigt habe. Viele dieser Verfahren seien eingestellt worden, weil es keine kriminellen Straftäter gewesen seien. Es sei ein deutliches Signal des Senats gewesen, in Berlin konsequent gegen Straftäter vorzugehen. Es beginne immer mit dem Verdacht; über das Ergebnis entschieden im Zweifel Gerichte, wenn sich der Verdacht erhärte. Wichtig seien die Erkenntnisse, die aus dem Gesamtprozess gewonnen würden. Gebe es Überlegungen zu erkennen, welcher Prozess – die Länder hätten durchaus unterschiedlich reagiert und Gelder ausgereicht – als Erkenntnisgewinn fixiert werden könne, um in möglichen zukünftigen Fällen besser verfahren zu können?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) erklärt, nicht auf alle Fragen eingehen zu können, weil sie zum einen laufende Ermittlungsverfahren, zum anderen aber auch, weil sie nicht den Bereich der Justiz betreffen. In 2 338 Fällen habe es Verfahrensverbindungen gegeben, wenn beispielsweise die Verfahren den gleichen Beschuldigten betreffen. Wo die Kollegen der konzentrierten Bearbeitung bei der Staatsanwaltschaft künftig eingesetzt würden, sei eine organisatorische Entscheidung der Staatsanwaltschaft, die ihr nicht bekannt sei. Zu der Schadenshöhe für das Land Berlin könne sie keine weiteren Ausführungen machen und insbesondere zu den einzelnen Verfahren keine Stellung nehmen. Die Überprüfung der Coronatestzentren obliege nicht der Justiz. Die Justiz sei nur dann involviert, wenn eine strafrechtliche Relevanz gegeben sei. Ob in einzelnen Verfahren Angehörige der organisierten Kriminalität beteiligt seien, könne sie wegen der die Verfahren betreffenden Einzelheiten nicht mitteilen. Es gebe sowohl Einzeltäter, aber auch organisierte Gruppen, die sich speziell Vorteile hätten verschaffen wollen. Ob sie zeitgleich Mitglieder der organisierten Kriminalität seien, entziehe sich ihrer Kenntnis. Zur Zusammenarbeit zwischen IBB, der Wirtschaftsverwaltung und der Justiz habe sie keine Klagen vernommen, woraus sie einen funktionierenden Informationsfluss schließe. Ob die IBB vor Weitergabe der der Anzeigen an die Staatsanwaltschaft noch interne Prüfprozesse, Widerspruchsverfahren betreffend den internen Prozess der IBB anstrengt, könne sie nicht sagen. Sie gehe davon aus, dass durch die sogenannte Clearingstelle gewisse Prüfschritte vorgenommen würden. Da es sich bei dem Emix-Verfahren um ein laufendes Verfahren handele, könne sie keine Auskunft erteilen. Bei den freiwilligen Rückzahlern seien die Verfahren eingestellt worden, weil der Vorsatz gefehlt habe. Das Thema Corona und Bewilligung von staatlichen Unterstützungsleistungen in Notlagen sei kein Thema auf der Justizministerinnen-/ -ministerkonferenz gewesen. Insofern sei diesbezüglich auch keine Befassung mit diesem Thema erfolgt.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) regt Vertagung des Tagungsordnungspunktes an, um ihn zu einem gegebenen Zeitpunkt aufrufen zu können, vielleicht auch unter Hinzuladung der zuständigen Stellen bei der IBB und der Senatsverwaltung für Wirtschaft, um in der Gesamtschau zu betrachten, wie groß das justiziell zu bearbeitende und noch zu bearbeitende Feld sei.

Der **Ausschuss** beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Aktuelle Entwicklungen und Stand der
Vermögensabschöpfung**
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

[0141](#)
Recht

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) führt aus, Berlin habe frühzeitig begonnen, bereits im Entwurfsstadium der Gesetzesänderungen 2017, sich möglichst gut und effektiv auf die neue Rechtsgrundlage vorzubereiten. Bundesweit hätten relativ schnell beachtliche Ermittlungserfolge erzielt werden können. Es seien Personalverstärkungen sowohl in der Gerichtsbarkeit als auch in der Staatsanwaltschaft sowie im LKA vorgenommen worden. Der Peak bei den kassenwirksamen Einnahmen habe zwischenzeitlich bei 6,5 Millionen Euro gelegen. Inzwischen sei die Einnahmeerwartung auf zehn Millionen Euro bzw. auf 15 Millionen Euro in 2025, erhöht worden. Frau Senatorin Badenberg habe ein Modellprojekt auf den Weg gebracht, sich dem Thema Vermögensabschöpfung auch im Ordnungswidrigkeitenbereich zu widmen. Per Ende November seien nur 3,43 Millionen Euro an Einnahmen aus der Abschöpfung von Gewinnen aus Straftaten kassenwirksam erzielt worden; das Ziel, zehn Millionen Euro zu vereinnahmen sei nicht erreicht worden. Welche Gründe gebe es dafür? Welche Rahmenbedingungen könnten gesetzt werden, damit sich die Einnahme möglicherweise verbessere? Ende des Jahres habe es ein Landgerichtsurteil gegeben, gegen das Rechtsmittel eingelegt worden seien. Er bitte um Informationen.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) trägt vor, Vermögensabschöpfung, Bekämpfung der organisierten Kriminalität und Clankriminalität seien Schwerpunkte ihres Wirkens hier in Berlin. Sie sei frühzeitig nach Dienstantritt im Land Berlin auf die Experten zugegangen, um gemeinsam zu überlegen, ob es rechtlichen Änderungsbedarf oder Vollzugsprobleme, Vollzugsdefizite gebe. 2017 sei das neue Vermögensabschöpfungsrecht in Kraft getreten, weil die bis dahin geltenden Regeln als wenig effektiv angesehen worden seien. Es sei Bedarf gesehen worden für neue Instrumente, um insbesondere Straftätern inkriminiertes Vermögen zu entziehen. Mit der Änderung des Vermögensabschöpfungsrechtes sei es heute möglich, für die Staatsanwaltschaft und Gerichte Vermögen leichter als vorher einzuziehen. Vermögen könne auch eingezogen werden, wenn es lediglich Indizien nahelegten, dass das Vermögen aus einer kriminellen Tat herrühre auch wenn unklar sei, aus welcher Tat das Vermögen resultiere.

Es gebe eine Bund-/Länderarbeitsgruppe zum Thema Vermögensabschöpfung, die nach einem Beschluss der Justizministerinnen und -minister vom 10. November 2022. Das Land Berlin habe neben Bremen die Federführung. Diese Arbeitsgruppe setze sich intensiv mit den rechtlichen und den tatsächlichen Rahmenbedingungen auseinander und versuche, Optimierungsbedarfe zu identifizieren und sie entsprechend anzugehen, um letztlich inkriminiertes Vermögen leichter einziehen zu können als es bislang der Fall gewesen sei.

In der Arbeitsgruppe sei Berlin gewisse Verpflichtungen eingegangen. Dort seien fast 100 Ministerialbeamte und -beamtinnen aus dem gesamten Bundesgebiet vertreten, die aus Erfahrungen berichteten und versuchten, die Lücken zu identifizieren. Der Prozess und die Verbesserungsvorschläge müssten insofern abgewartet werden. In den diversen Treffen seien alle 16 Bundesländer beteiligt, auch das Bundesjustizministerium. Die Kernarbeitsgruppe habe Präsenzveranstaltungen und Videokonferenzen durchgeführt, unabhängig vom Standort, ob Ber-

lin, Hannover, Bremen. Es gehe um die Themen materielles Recht, Jugendstrafrecht, Immobilieneinziehung, Verfahrensrecht, vorläufige Sicherungsmaßnahmen sowie Vollstreckungsrecht. 200 konkrete Probleme aus der Praxis seien beschrieben worden, bei denen ein Regelungsbedarf gesehen werde; dieser werde untersucht. Ein entsprechender Abschlussbericht werde erstellt und auf der Frühjahrskonferenz der Justizministerinnen und -minister im Mai 2024 vorgestellt und entsprechende Beschlüsse gefasst werden.

Unabhängig davon werde geschaut, wo allein aus der Berliner Perspektive heraus ein Tätigwerden erforderlich sei. Insofern sei bei der 94. Justizminister und -ministerinnenkonferenz ein entsprechender Beschlussvorschlag zur Erweiterung der Einziehung von Dritteigentümern eingebracht worden. Es gehe hier um die § 74ff. Strafgesetzbuch. Danach gebe es die Möglichkeit der Einziehung von Tatprodukten, Tatmitteln und Tatobjekten, wenn der Täter zugleich der Eigentümer, beispielsweise des Kraftfahrzeuges sei. Nach § 74 a Strafgesetzbuch könne die Einziehung auch auf Sachen ausgeweitet werden, bei denen der Täter nicht Eigentümer sei, beispielsweise bei denen der Täter das Kraftfahrzeug gemietet habe; dieses könne entsprechend eingezogen werden. Es sei allerdings nur dann einziehungsfähig, wenn der Vermieter oder der Verleiher bei Abschluss des Miet- oder Leihvertrages leichtfertig gehandelt habe. Dieser Nachweis müsse erbracht werden, weshalb diese Vorschrift häufig ins Leere laufe, weil dieser Beleg des leichtfertigen Handelns nicht so ohne Weiteres gerade im Bereich der organisierten Kriminalität zu erbringen sei. Diese Entwicklung, das exklusive Leben mit Mietgut, werde von der Staatsanwaltschaft bekräftigt; sie setze sich immer mehr fort. Insofern habe Berlin den entsprechenden Beschluss an den Bundesjustizminister mit der Bitte für eine Gesetzesänderung eingebracht, um das an der Stelle für die Praktiker, für die Strafverfolgungsbehörden, einfacher und effizienter zu gestalten.

Ansonsten gebe es das Modellprojekt Vermögensabschöpfung im Ordnungswidrigkeitenrecht. Im Rahmen der Vermögensabschöpfungsnovellierung sei eingefügt worden, dass es nicht nur im Strafrecht, sondern auch im Bereich der Ordnungswidrigkeiten die Möglichkeit der Einziehung gebe. Im Bereich der Ordnungswidrigkeiten gebe es die Möglichkeit, entweder einen Einziehungsbescheid bzw. einen Bußgeldbescheid zu erlassen; meistens werde von dem Bußgeldbescheid Gebrauch gemacht, weil dieser einfacher für die betreffenden Stellen sei, einen solchen zu erlassen. Das Problem bei dem Bußgeldbescheid sei das sogenannte Nettoprinzip. Dies bedeute, dass derjenige alle entstandenen Aufwendungen von seinem Bußgeld abziehen lassen könne, sodass am Ende ein relativ kleiner Betrag verbleibe, der zurückverlangt werden könne. Berlin würde daher eher die zweite Alternative, die sogenannte Einziehung, verfolgen, weil bei dieser das sogenannte Bruttoprinzip gelte; Aufwendungen könnten nicht abgezogen werden. Der Einziehungsbescheid sei rechtlich etwas komplizierter, weshalb die Senatsverwaltung die Bezirksbürgermeister und -bürgermeisterinnen im letzten Sommer zu einem Informationsgespräch eingeladen und das Modellprojekt vorgestellt und für dieses Projekt geworben hätten. Inzwischen machten alle Bezirke mit. Es sei auch entsprechende Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft zugesagt worden. Für die Bezirke sei ein Musterleitfaden erstellt worden. Aktuell werde eine Schulung vorbereitet, um die Bezirke entsprechend zu schulen und auf die Verfahren vorzubereiten.

Die Staatsanwaltschaft in Berlin habe eine Sonderzuständigkeit für den Bereich der Vermögensabschöpfung. Es sei die Abteilung, die auch Grundsatz- und Einzelangelegenheiten der Vermögensabschöpfung bearbeite und die entsprechenden Ermittlungsverfahren durchführe, aber auch Maßnahmen zur vorläufigen Sicherung der Einziehung von Taterträgen bzw. des

Wertes von Taterträgen. Sie unterstütze aber auch und berate bei Vermögensermittlungen und Maßnahmen zur vorläufigen Sicherung. Es sei ein erhöhter Arbeitsaufwand mit der Novellierung im Jahr 2017 verbunden gewesen. Leider seien die Strafverfolgungsbehörden in den letzten Jahren nicht in dem Maß auch personell unterstützt worden, wie es erforderlich sei, um diese Regelungen auch mit Leben zu erfüllen. Sie habe jetzt den Bereich der Vermögensabschöpfung bei der Staatsanwaltschaft massiv erhöht; entsprechende Stellen seien vorgesehen. Ende November habe es einen Gesamtbetrag von Einziehungsentscheidungen in Höhe von knapp 130 Millionen Euro gegeben. Endgültig eingenommen worden seien Ende des Jahres knapp fünf Millionen Euro. Die Verfahren liefen aber noch; es sei noch kein Endergebnis. Sie erwarte steigende Zahlen.

Dr. Fred Bär (SenJustV) ergänzt, bei der Darstellung der Zahlen sei zu beachten, dass diese jahresmäßig ausgewiesen würden. Es gebe immer den Gesamtbetrag der gesicherten Werte. Wenn lasse sich beispielsweise auf die Coronasoforthilfebetrugstaten übertragen. Sehr kurz nach Auftreten der Pandemie habe die IBB im Jahr 2020 diese Möglichkeit eröffnet, die Anträge online auszufüllen; es sei automatisch ausgezahlt worden. Die Banken hätten sehr schnell die Fälle wahrgenommen, in denen beispielsweise auf ein Konto, auf das in den letzten fünf Jahren nur Sozialleistungen eingegangen seien – der Inhaber des Kontos habe keine Bezüge aus Arbeitstätigkeit eingenommen – plötzlich 9 000 Euro Subventionshilfe aus Coronaunterstützung eingegangen sei. Nach unverzüglicher Feststellung sei eine Geldwäscheverdachtsmeldung an die Staatsanwaltschaft erfolgt. In dem Moment habe die Vermögensabschöpfung eingesetzt; es müsse sofort ein Pfändungsbeschluss an die Bank herausgehen, damit auf dieses Konto nicht mehr zugegriffen werden könnte. Dies sei der erste Betrag, der Gesamtbetrag, der gesicherten Vermögenswerte, in 2023 die 44 Millionen Euro.

Bereits zu Beginn der Coronapandemie sei deshalb eine große Gruppe in der Staatsanwaltschaft Tag und Nacht unterwegs gewesen, um diese Bankkonten zu pfänden. Nur weil diese gesichert worden seien, bedeute dies aber nicht das Ende der Ermittlungen. In den Fällen der Coronasoforthilfe hätten die Ermittlungen im Schnitt sechs Monate gedauert, bis alle Fakten zusammengetragen worden seien. Übertragen auf ein Umsatzsteuerkarussell mit einer Schadenssumme von 20 Millionen Euro, würden für die Ermittlungen drei bis vier Jahre benötigt. Das Verfahren dauere dann noch einmal eineinhalb Jahre am Landgericht Berlin. Dann gehe der Fall zum Bundesgerichtshof. In einem konkreten Fall sei der Fall wegen eines Verfahrensmangels zurückverwiesen, erneut eineinhalb Jahre verhandelt worden, um dann wieder zum Bundesgerichtshof überwiesen zu werden. Das gesamte Verfahren sei nun nach fünf Jahren rechtskräftig. In dem Moment, in dem es rechtskräftig werde, rutsche der Posten, der bei 44 Millionen Euro gesichert sei, in den anderen Posten mit 129 Millionen Euro hinein. Wenn das Gericht im Urteil aufgebe, die Summe von 20 Millionen Euro einzuziehen, sei dies kein Problem, wenn die Summe sichergestellt sei; sie gehe automatisch in die Hoheit des Staates über. Daraus müssten allerdings alle Geschädigten befriedigt werden. Die erste Arbeit der Rechtspfleger und Rechtspflegerinnen bestehe darin, Geschädigte aufzusuchen, anzuschreiben und diese zu befriedigen. Dies dauere beispielsweise im Wirtschaftsstrafrecht wieder ein bis zwei Jahre. Durch diese Zeitabläufe seien die Zahlen insgesamt schwer nachvollziehbar. Wenn im Jahr 2023 129 Millionen Euro gerichtlich festgestellt worden seien, sei es wahrscheinlich, erst 2025 oder 2026 die ersten verlässlichen Eingänge zu haben, die dann an die Geschädigten gegeben werden könnten. Erst danach verbleibe die Summe der 4,9 Millionen Euro, von der jetzt die Rede sei. Das, was beim Land Berlin verbleibe, sei nur der Rest, wo es keine Geschädigten gebe. Dies sei in der Praxis regelmäßig im Bereich des Drogenhandels

der Fall, weil dort tatsächlich kein Geschädigter vorliege; es seien sozusagen Nettoerlöse für das Land Berlin, wenn man dort zu Einziehungsbeträgen komme.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) bittet um Zuleitung des Abschlussberichts, wenn dieser vorliege. Zum Thema Modellprojekt, Vermögensabschöpfung, Einziehungsbescheid im Ordnungswidrigkeitenbereich rege er an zu berichten, wenn dieses angelaufen sei, wie viel an Mehr von Einziehung auch von Werten gegenüber dem Bußgeldbereich generiert werden könne, um dies ins Verhältnis zu den großen Geschäften setzen zu können. Er danke für das Update des voraussichtlichen Jahresabschlusses im Einnahmetitel bei der Staatsanwaltschaft, wonach die Einnahmeerwartung zumindest in Höhe von etwa 50 Prozent erzielt werde. Er bitte um Ausführungen, wie in den nächsten Jahren mit welcher zeitlichen Verzögerung nach den verschiedenen Verfahrensschritten die kassenwirksamen, abgeschöpften Einnahmen erwartet würden. Die betreffenden Personalbereiche seien verstärkt worden. Auch sei es gelungen, einen kleinen, aber entscheidenden Unterstützungsvorteil zu erreichen, indem die Lizenzen für Orbis beschafft worden seien. Es sei in verschiedenen Verfahrensbereichen einfacher möglich, die tatsächlich wirtschaftlich Berechtigten bei grenzüberschreitenden Phänomenen zu identifizieren. Was könne aus Praxisperspektive in den internen Abläufen noch getan werden oder auch bei der sächlichen Unterstützung in bestimmten Bereichen? Das Geschäft „follow the money“ und die Sicherung desselben seien komplex. Bei Kryptowährungen, Codes für die Kryptowährungen gebe es verschiedene Umgehungsmöglichkeiten, vor allem dann, wenn kriminelle Energie dahinterstecke. Gebe es Möglichkeiten, in diesem Bereich besser zu werden?

Jan Lehmann (SPD) möchte wissen, wann der Modellcharakter entfalle, wenn ohnehin alle Bezirke teilnähmen. Wann sei die Überführung in den Normalbetrieb geplant? Wonach richte sich der Übergang in den Regelbetrieb? Wie laufe es an mit einer Zentralstelle für Kryptowährungsüberwachung?

Florian Dörstelmann (SPD) nimmt Bezug auf den bekannten Fall mit dem Zugriff auf 77 Immobilien aus dem Clanmilieu. Ihn wundere, dass nur dieser eine Fall bekannt geworden sei; es gebe inzwischen viele gewaltkriminelle Clans in der Stadt. Hätte dies nicht auch bei anderen Clans zum Tragen kommen können? Die Feststellung bei bislang nur einem einzigen Clan irritiere. Nach der Darstellung würden zunächst die Geschädigten entschädigt. Wie sei das Verhältnis zu § 40 AO, der grundsätzlich auch eine Besteuerung von illegal erworbenen Entgelten ermögliche? Werde dies ernsthaft mitgeprüft? Ihm sei bislang kaum bekannt, dass diese Fälle eine Rolle spielten. In einem zweiten Schritt wäre das Verhältnis zu Entschädigungsleistung wichtig.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) erinnert daran, dass schon unter Senator Behrendt diverse Immobilien eingezogen worden seien. Dass es im Moment reduziert werde und nicht mehr so viel abgeschöpft worden sei, sei bedauerlich. Sie begrüßte das Modellprojekt und die Zusammenarbeit mit den Bezirken. Bis wann sei das Modellprojekt geplant? Wann sei eine Überführung in ein Regelmodell geplant? Sie bitte um Ausführungen zur Beweislastumkehr bei den Paragraphen des StGB. Aus Berlin sei die Idee in die JuMiKo eingebracht worden, das StGB insofern zu ändern, dass die Beweislast geändert werden solle, wenn Sachen eingezogen werden sollten, die nicht den Tätern gehörten. Ihr erscheine wichtig und sinnvoll zu gewährleisten, dass der doch recht personalintensive Bereich der Bekämpfung der organisierten Kriminalität nicht durch einen Abbau der ohnehin schon dünnen Personaldecke geschwächt werde.

Sie begrüße, dass dafür Geld im Haushalt eingestellt worden sei. Sie habe die Sorge, dass wegen der Schieflage des Haushalts insgesamt auch im Justizbereich Einsparungen notwendig sein könnten. Was könne die Justizsenatorin unternehmen, damit nicht im Justizbereich gespart werde, wenn im Haushalt wegen der Pauschalen Minderausgabe insgesamt eingespart werden müsse? Im Bereich des Drogenhandels seien keine Geschädigten vorhanden, die ausgezahlt werden müssten. Wie sei in anderen Deliktsfeldern das Verhältnis von Geldern, die zunächst an Geschädigte ausgezahlt werden müssten und den Prozenten, die dann wirklich dem Land Berlin zugutekämen?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) legt dar, die Gespräche zu den Pauschalen Minderausgaben begannen erst jetzt. Der Finanzsenator habe alle Senatsverwaltungen mit der Bitte um entsprechende Vorschläge angeschrieben, wo die Pauschalen Minderausgaben angesetzt werden könnten; der Prozess sei erst am Beginn. Selbstverständlich werde sie versuchen, das beste Ergebnis für die Justiz zu erreichen. Sie werde sich für die Justiz sehr starkmachen. Das Modellprojekt sei ins Leben gerufen worden, nicht, weil es eine Aufgabe der Senatsverwaltung für Justiz sei, vielmehr sei diese Aufgabe eine Aufgabe der Ordnungsbehörden vor Ort und damit eine originäre Aufgabe der Bezirke. Aus nachvollziehbaren Gründen werde von dieser Möglichkeit kaum bis gar nicht Gebrauch gemacht aufgrund der Tatsache, dass es sich um eine sehr komplexe Materie handle, für die besondere Rechtskenntnisse gerade im Bereich der Vermögensabschöpfung erforderlich seien. Insofern seien mit den Bezirken Gespräche aufgenommen und Unterstützungshilfeangebote gerade bei der Klärung der Rechtsfragen angeboten worden; sie habe aber kein Weisungsrecht gegenüber den Bezirken. Wenn die Bezirke irgendwann geschult seien und die Verfahren liefen, würde sich die Justizverwaltung nach und nach herausziehen.

Wenn der Abschlussbericht auf der JuMiKo besprochen worden sei, werde sie diesen dem Ausschuss zur Verfügung stellen. Sie habe selbst ein Interesse an dem OK-Projekt. Sie werde gern fortlaufend unterrichten. Zunächst müsse noch die Schulung abgewartet werden. Nach ihrer Kenntnis gebe es keine Zentralstelle für Kryptowährung. Wichtig sei aber zu beachten, dass die Geldgeber entweder irgendwo im Ausland säßen, die man nicht identifizieren könne, oder dass die Wege nicht nachweisbar belegbar seien. Es würden auch Kryptowährungen eingesetzt, sodass die Finanzierungsquellen verschleiert und die Aufklärungsarbeiten erschwert würden. Der Einsatz von Krypto-Währung sei nichts Neues. Es gebe Möglichkeiten, in die aber investiert werden müsse. Es sei eine spezielle Materie, für die viel Geld in die Hand genommen werden müsse. Kollegen müssten nicht nur technisch ertüchtigt, sondern auch entsprechend geschult werden. Es seien teure, aufwendige Schulungen. Auch müsse die internationale Kooperation gesucht werden. Mit Europol werde in der kommenden Woche über den Einsatz von Kryptowährungen gesprochen. Sie wolle in diesem Bereich den Weg ebnen für mehr internationale Kooperationen, für mehr Aufklärungsmöglichkeiten. Es werde keine Berliner Lösung benötigt.

Dr. Fred Bär (SenJustV) stellt die Besonderheit des Modellprojekts an einem Fallbeispiel vor. Wenn sich in einem Hinterzimmer ein nicht ordnungsgemäß angemeldeter Geldspielautomat befinde und dieser durch die Ordnungsämter entdeckt würde, würden die Tageseinnahmen überprüft und sichergestellt; für diesen einen Automaten würde ein Bußgeldverfahren eingeleitet. Die Strafe liege zwischen ungefähr 500 Euro und 600 Euro für dieses Gerät. Wenn in einer Lokalität vier Geldspielgeräte entdeckt und vorne nur Getränke angeboten würden, deklariert als Eckkneipe, sei es eigentlich eine illegale Spielhölle. Möglicherweise be-

trage das Bußgeld dann zusammengezogen etwa 1 000 und 1 200 Euro. Bei der Bewertung kriminellen Handelns sei dies eine rein unternehmerische Bewertung: Wenn illegale Spielgeräte aufgestellt würden, würden die Strafen im Falle einer Kontrolle abgewogen. Fielen die Strafen nicht zu hoch aus, werde das Risiko eingegangen.

Diese Fälle seien momentan standardisiert. Nach dem geschilderten Fallbeispiel, wenn beispielsweise vier Spielgeräte aufgestellt und vorne ein paar Getränke verkauft würden, seien die Spielgeräte kausal für den gesamten Geschäftsbetrieb. Dann würden die Gesamtumsätze in Betracht gezogen werden können. Durch Zeugenbefragungen würde geklärt werden können, wann die Spielhölle eröffnet worden sei. Dann erfolge eine Querschnittsschätzung der täglichen Besucher und des Tagesumsatzes. Einziehungstechnisch würde nach § 29 a, klassische Vermögensabschöpfung – nicht mehr Bußgeldverfahren –, der Gesamtumsatz der entsprechenden Monate eingezogen. Nach dem Bruttoprinzip gebe es keine Abzugsmöglichkeit für Kosten. Es gebe hier die Möglichkeit, die Gesamtsumme, die durch die Einrichtung erwirtschaftet worden sei, einzuziehen. Im Ergebnis lohne sich ein solches Konstrukt also nicht mehr. In dem Moment, in dem dies erstmalig durchgeführt worden sei, sei dieses Geschäftsmodell tot. Dies sei der Hintergedanke, effektiv das Übel an der Wurzel packen zu können, wo bislang mit Bußgeldverfahren lediglich Nadelstiche möglich gewesen sei.

Es habe in der Zwischenzeit drei Treffen in der Senatsverwaltung für Justiz und den Bezirksamtern gegeben. Das nächste Treffen werde am 1. Februar erfolgen. Inzwischen gebe es einen Einziehungsbescheid, der vor dem Amtsgericht Tiergarten verhandelt worden sei. Es habe vier Verhandlungstage geben. Am vierten Verhandlungstag habe der Verteidiger seinen Einspruch zurückgenommen, sodass die Einziehungssumme von 26 000 Euro rechtskräftig geworden und mithin ein erster großer Erfolg aus dem Bereich Ordnungsämter sei. Darüber hinaus gebe es einen Einziehungsbescheid nach § 29 a, den die Staatsanwaltschaft selbst auf den Weg gebracht habe. Dort seien 59 000 Euro rechtskräftig eingezogen worden. Diese Beträge wirkten nachhaltig.

Spannend sei die Frage zu den Kryptowährungen. Die Kryptowährung sei in der Terrorismusfinanzierung üblich; Prozent 20 des Gesamtvolumens werde über Kryptowährung gehandelt. Als ehemaliger Staatsanwaltschaft seien ihm die Kryptowährungen über den gesamten Internethandel im Darknet bekannt; dort sei alles mit Kryptowährung bezahlt worden. Inzwischen gebe es Berichte, dass selbst Kokstaxis vorführen und über Krypto die Tagesration bezahlen. Dieses Zukunftsszenario für die organisierte Kriminalität müsse frühzeitig erkannt werden. Bekannt sei der Bitcoin. Insgesamt gebe es 21 Millionen Bitcoins. Wenn diese geschürft seien, sei Schluss. Tatsächlich gebe es Stand Dezember 2023 8 122 Kryptowährungen. Die zentrale Problematik sei die Rückverfolgung der Geldtransfers. Beim Bitcoin gebe es eine Pseudonymisierung und unzählige Anbieter, die über sogenannte Mixer die Geldflüsse so verschleierten, dass es keine Pseudonymisierung mehr gebe, sondern eine Anonymisierung. Bei der letzten Geldwäscheprüfung durch die FATF, das internationale Prüfungsgremium für Geldwäsche, sei thematisiert worden, dass die Länder unbedingt den Bereich der Kryptowährungen in den Griff bekommen müssten, weil sonst die gesamte organisierte Kriminalität darauf ausweichen werde. Vor anderthalb Jahren habe es eine Tagung im Bereich des Lebensmittelbetruges gegeben, an der alle Länder beteiligt gewesen seien. Die Kollegen aus Süddeutschland, Bayern und Baden-Württemberg, seien völlig irritiert gewesen, dass Berlin noch von Bargeldobergrenzen zur Bekämpfung der Geldwäsche gesprochen habe und überhaupt von Bargeld die Rede gewesen sei. Im Süden laufe zu 100 Prozent das gesamte kriminelle

Bezahlungssystem, wenn es sich um höhere Beträge der organisierten Kriminalität handle, über Kryptowährungen. Aus diesem Grund gebe es in der nächsten Woche auch den Besuch in Brüssel. Brüssel habe momentan drei Verordnungen sowie eine Richtlinie zu diesem Thema auf den Weg gebracht. Zentrales Thema sei, dass die Anbieter von Kryptowährungen verpflichtet werden sollten, die Klarnamen in einem Register zu führen und auf Auskunftersuchen der Staatsanwaltschaft auch herauszugeben. Das gleiche Problem habe es in der Diskussion der deutschen Immobilienregister gegeben. Das Immobilienregister sei gut, wenn tatsächlich aus dem Grundbuch ersichtlich sei, wer Eigentümer der Immobilien sei. Die 77 Immobilien hätten aber gezeigt, dass in Grundbücher nie die realen Eigentümer stünden, wenn es um organisierte Kriminalität gehe, sondern Strohleute.

Bezüglich der Immobilien – Frage des Abg. Dörstelmann –, dass nur dieser Teil der eingezogenen 77 Immobilien bekannt geworden sei, gelte dies nicht nur für Berlin, sondern für ganz Deutschland. Es sei seinerzeit ein Sensationserfolg gewesen, der in erster Linie darauf beruht habe, dass die Mitglieder des betroffenen Clans quasi einen Anfängerfehler gemacht hätten, indem sie alle Sozialleistungen bezogen hätten und nicht mehr legale Einkünfte in irgendeiner Form hätten geltend machen können. Alle Versuche, die bislang weiter in diese Richtung gestartet worden seien, hätten immer zu legalen Einkünften geführt. Die Frage zur Besteuerung der inkriminierten Vermögen berühre die Justiz nur mittelbar, weil es im Ermittlungsverfahren, im Strafverfahren sichtbar würde und im Bereich Finanzen anzusiedeln sei.

Vorsitzender Sven Rissmann merkt an, letzteres wäre an die Senatsverwaltung und die Finanzämter zu adressieren.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) regt Vertagung des Tagungsordnungspunktes an.

Der **Ausschuss** beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.